Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 24

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Train.	Fr. Rp.
1 But mit Barnitur, fur Cavallerie mit Fangichnur	
und haarbufd, und einem zweiten Bompon	8. 50
1 Feldmupe mit Quafte	1. 45
1 Baffenrod mit Achselnummern	29. 50
1 Mermelweste mit Achfelnummern	22. 50
2 Reithofen mit Ench= und Leberbefat	84. —
1 Reitermantel mit Achschummern	45. 50
1 Salebinde	 80
1 Gibg. Armbinbe, fur Sanitatetruppen internationale	60
1 Tornifter	23. 10
1 Gamelle	1. 35
1 Brobfact	3. 30
1 Felbflasche	1. 80
1 Butzeug fur ben Mann, mit 1 Baar Sanbichuhen	
und 2 Baar Sporen fur alle Berittenen	4. 35
Summa	226. 75
	~

Die Lieferung ber hanbicuhe und Sporen an bie Berittenen hat bemnach ohne erhöhte Bergutung ju geschehen, ba fur an einzelne Chargen nicht zu verabsolgenbe Ausruftungsgegenftanbe ebenfalls teine Abzuge flatifinden und ber Ansab fur bas Bupzeug überhaupt hoch gegriffen ift.

Wir machen Sie bei biefem Anlaffe barauf aufmerkfam, bag entsprechend bem Rreisichreiben Rr. 5121 ber technischen Abtheilung ber eitg. Rriegematerial-Berwaltung vom December v. J. für bie erften Schulen biefes Jahres bie Bestänbe alter Orbonnanz zu verwenden find, fo taß im Jahre 1878 nur noch Ausrustungen nach Orbonnanz 1875/1876 zur Austheilung gelangen.

Rechnungen fur Bekleibung und Ausruftung der Refruten finb fpateftens gehn Tage nach Beginn einer Rekrutenschule bem Schulcommando zur Berification einzusenben, welches dieselben, eventuell
mit seinen Bemerkungen versehen, bem Oberkriegscommiffariat
übermittelt. Für die im Berlauf ber Infanterie-Rekrutenschulen
gelieferten Schüpenkleiber ift in berselben Beise zu verfahren.

— (Der Offiziersverein ber 8. Divifion) hat fich letten Sonntag in Rorfchach befinitiv constituirt. Derfelbe gahlt bereits 160 Mitglieder. Die Comitewahlen wurden nach ben Statuten so vorgenommen, daß jeder Kanton darin vertreten ift. Brafibent bes Bereins wurde herr Oberstlieutenant Baumann in St. Gallen. Schließlich wurde Frauenfeld als nachster Bersfammlungsort bestimmt.

Berichiedenes.

- (Die frangofifche Armee im Jahre 1877 unb Bladwoods Magazine.) 3m Jahre 1875 machte ein Artitel von Bladwoots Magagine über bie frangofifche Armee nicht wenig Auffehen und wurde nicht nur in Frankreich jelbft, fondern fast von ber gesammten europäischen Preffe vielfach com. mentirt und befprochen. Das "Militar-Bochenblatt" wies in Dr. 70 des Jahrgange 1875 auf tiefen Artifel hin. Munmehr hat ber anonyme Autor eine neue Stubie über bie frangofifche Armee im Jahre 1877 erfcheinen laffen. Der englische Verfaffer conftatirt bie Fortfcritte, welche feit zwei Jahren ftattgefunden haben, wenn auch noch manche Luden auszufullen und manche Unvolltommenheiten ju beseitigen bleiben; er gieht aus bem gegenwartigen Buftanbe ben Schluß, baß Franfreich nicht in ber Lage ift, Deutschland anzugreifen, baß es aber, einer neuen Invafion gegenüber, fich gut vertheibigen tonne. Der Autor betrachtet ben Rriegeminifter General Berthaut ale einen Mann von Bebeutung, ber bie alten Digbrauche mit Entschloffenheit und Nachbrud be-Jampft. Mit ber Beit, heißt es, wird ber Minifter fein Biel erringen, aber er hat noch viel zu thun. Gine große Bahl fcwerer Uebelftanbe befteht noch. Die Intenbang ift g. B. noch in wenig befriedigenter Berfaffung. Gin Befet in Betreff ihrer ift entworfen, vom Senate burchberathen, aber in ber Deputirtentammer noch nicht biscutirt. Die Intendang ift noch immer bie energielofe Institution, welche im Jahre 1870 ihren Dienft mehr als lahm erfüllte, fie erhalt fich noch immer in ihrer alten Schwäche und bewahrt ihre ererbten Schler. Auch bei ben letten Manovern, bei benen jede Truppenbewegung vorher genau befannt

war, hat bie Intenbang bewiesen, bag es ein Unglud fur fie ware, ihren Dienst forgfam zu verrichten; getreu ihren Trabitionen hat fie zuweilen bie Truppen ohne Lebensmittel gelaffen.

In anderen Dienstzweigen halt der Schreiber die Fortschritte aber um so bedeutender. Die Taktik ist vollständig geändert und in keiner anderen Armee ist der Ersat der tiefen Massen durch bie zerstreute Ordnung geeignet, bestere Resultate zu liefern. Das neue Exerzier-Reglement ist vorzüglich, es entspricht vortresslich dem Temperament des französischen Soldaten und gestattet ihm, seine persönlichen Sigenschaften geltend zu machen. Wäre dies Reglement am 14. und 16. August 1870 in Kraft gewesen, hätten die Schlachten von Borny und Rezonville teicht siegreich sur Frankreich ausfallen können. Das Material ist fast vollsständig umgewandelt. Die Festungen und verschanzten Lager zum Schut der Beragerung bewassent, einige derselben sind bereits für eine Belagerung bewassent, ans ausgerüstet. Die wichtigsten Forts von Parts sind sertig, armirt und einige derselben haben schon ihre Garnison.

Rach einem Blick auf die Mobilmachung bespricht ber englische Berfasser das Geset über die Territorial-Armee, das seiner Meinung nach einer Umarbeltung bebarf. Rach demselben giedt es zwei Arten von Militärjustik, eine für die aktive Armee, eine für die Artive Armee, eine für die Territorial-Armee. Beisptelsweise, wenn eine Festung durch einen Offizier der aktiven Armee übergeben wird, so hat er den Tod verwirkt; wenn aber die Kapitulation durch einen Commandeur der Territorial-Armee unterzeichnet wird, so kann einem Falle ein Berbrechen, ist im anderen nur ein Bergehen. Und ferner, während der Militär-Auftig-Koder als Prinzip hinstellt, daß bei militärischen Bergehen mildernde Umstände ausgeschlossen sind, läßt das Geset von 1875 solche in einigen Fällen zu. Und bies Alles in totalem Widerspruch zu ben allgemeinen Orzantsiationsregeln des Artistel 35, welcher erklärt, daß die mobilisitte Territorial-Armee den Reglements und Gesehen der aktiven Armee unterworfen set.

Im Weiteren behauptet ber Autor, daß Frankreich in Bezug auf die Festungs-Artillerie noch viel zu thun habe. Jebe ber 19 Artillerie-Brigaden enthält 3 Festungs-Compagnien, in Summa bestehen daher 57 solcher Compagnien. Mit ben Mannschaften bieser 57 Compagnien glaubt Frankreich die bedeutenden mit so greßen Kosten erdauten Werke verthetigen zu können. Dierin liegt eine jener sonderdaren Bernachtässigungen, welche die Berswunderung des Fremden erregen. Die Bereinigung der Feldbatterien mit den Festungscompagnien in einem und demselben Regiment ist nach dem Artikel von Blackwoods Magazine ein nicht zu enischuldigender Irrihum. Bis in den angedeuteten Richtungen eine Aenderung eingetreten, bleibt die praktische Frage der Perthelbigung ungelöst, denn wenn man auch meint, die Maxinetruppen könnten zur Bedienung der Batterien berusen verden, so liegt hierin doch in militärischem Sinne keine Lösung der Kraae.

ber Frage. Der Berfasser bespricht barauf die Frage bes Offiziercorps der Territorial-Armee und eiffart, ihre Lage fet keineswegs gufrtebens ftellenb. Kaum zwei Drittel ber gangen Bahl (8000 von 12,000) ber Offiziere ift ernannt. Die Auswahl ift nach ftrenger Brufung erfolgt und ba bie Dehrzahl alte Offiziere ber aftiven Urmee find, fo werben fie gute Dienfte leiften. Aber bie Ranbtraten fomohl fur bie Territorial-Armee wie fur bie Referve laffen fich fcmer firten. Die Uniform außer Dienft gu tragen ift ben Diffigieren ftrenge unterfagt. Fur bie Randibaten, welche fich in eitlem Sinne mit ben rothen Bantalons promentren fahen, ift ber fcone Traum gerronnen und einer unangenehmen Enttaufdung Außerbem hat bie Dehrgahl ber großen inbuftriellen gewichen. und finangiellen Ctabliffemente, bie Bant von Frantreich voran, ihren Beamten ertfart, baf fie nach Annahme eines Grabes in ber Referve ober in ber Territorial-Armee augenblidlich ihre Ents laffung erhalten murben. Go hat man burch bie Ertfarung ber Unvereinbarteit bes Bureaubeamten mit bem Militar einen großen Theil ber fleinen Bourgeoifie jurudgeftogen, mahrend man burch bie Forberung, bie Offiziere mußten felbft ihre Baffen und ihre Equipirung bezahlen, alle Bermogenslofen ber Sache ents frembet hat. Der Enthuffaemus von 1873, ber fich burch gable reiche Antrage jur Erlangung von Offizierftellen in ber Terrie torial-Armee botumentirte, ift 1874 verichwunden. Im Jahre 1875 hat man bie Schwierigkeiten zu vermindern gestrebt. Unteroffigiere ber Mobilgarbe werben gu ber Brufung gum Referves Offigier gugelaffen und fur bie Eramen im April hat man ein neues Programm mit ermäßigten Unforberungen publigirt. Dens noch wird bie Territorial-Armee, nach ber Anficht bes anonymen Berfaffers, im Rriege werthvolle Dienfte leiften. Die Offiziere Die Offigiere werben in Menge guftromen, bie Gulfemittel Frankreiche werben nicht auf bie attive Urmee und thre Referven beichrantt fein; bie Eruppen bes Territorial-Beeres werben balb einen Berth erlangen und jebenfalls einen gang anderen Anblid gemahren, ale bie Dos (M.:B.:Bl.) bilen von 1870.